

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter  
GEWALT

SCHULE IM ST. JOSEF-STIFT  
KLINIKSCHULE  
DER STADT SENDENHORST

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Leitgedanken .....   | 2  |
| Begriffsdefinition .....   | 3  |
| Risikoanalyse .....  | 4  |
| Schutzkonzept .....  | 5  |
| Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung.....  | 5  |
| Erweitertes Führungszeugnis .....  | 6  |
| Verhaltenskodex.....   | 6  |
| Anlaufstelle/Beschwerdewege .....  | 9  |
| Interventionspläne .....   | 12 |
| Qualitätsmanagement .....  | 19 |
| Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder<br>hilfebedürftigen Erwachsenen ..... | 19 |
| Aus- und Fortbildung/Qualifikation.....  | 20 |

## Leitgedanken

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns in der Klinikschule im St. Josef-Stift Sendenhorst ein elementares Anliegen. Dieses Anliegen wird bereits in unserem Leitbild sichtbar, aus der die sozial-emotionale und fachliche Grundhaltung der Mitarbeitenden hervorgeht. Unser Leitbild bildet die Grundlage für unser professionelles Selbstverständnis und die konzeptionelle sowie pädagogische Arbeit in unserer Klinikschule.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Erziehungsauftrag von Schulen eine besondere Verantwortung bezüglich des Kinderschutzes. Diese wollen wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wahrnehmen. Dem Schulteam ist es bewusst, dass (sexuelle) Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendliche durch Erwachsene etc., aber auch (sexuelle) Grenzverletzungen innerhalb der genannten Gruppen nicht ausgeklammert werden dürfen.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung in allen unseren Bereichen spüren und erleben können. Es muss die Gewissheit vermittelt werden, dass Probleme offen angesprochen werden können und diese auch ernstgenommen werden. Ebenso muss vermittelt werden, dass jede/r auf schnelle und kompetente Hilfe vertrauen kann, wenn ihnen Gewalt in jedweder Form angetan wurde/wird.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird und wir mithilfe dessen einen gewaltfreien Ort und ein sicheres Wohlbefinden für Kinder und Jugendliche gewährleisten können.

Das Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unserer Klinikschule und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und sichtbar macht.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als einen erkennbaren Schulentwicklungsprozess der Schule im St. Josef-Stift, der in die Qualitätsentwicklung eingebettet ist.

## Begriffsdefinition

Um zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, zunächst zu klären, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

### **Sexualisierte Gewalt:**

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt.

Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.

### **Grenzverletzungen:**

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Die Grenzen sind oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

### Beispiele für Grenzverletzungen

- Missachtung persönlicher Grenzen (Beispiel: Tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Beispiel: unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)

### Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

### Beispiele für sexuelle Übergriffe

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- Wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen

---

Die Begriffsdefinitionen stammen aus der Broschüre: „Augen auf. Hinsehen und schützen“, Bischöfliches Generalvikariat Münster.

## Risikoanalyse

Es war uns als Schule wichtig, dass wir innerhalb einer Schutzgruppe die Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung die verschiedensten Gruppierungen, Dienste und Abteilungen der Kliniken in den Blick genommen haben.

### **Arbeitsgruppe zur Erstellung der Risikoanalyse**

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Arbeitsgruppe einberufen, die mit der Erstellung einer Risikoanalyse beauftragt war und die alle sensiblen Bereiche in unseren Einrichtungen offengelegt hat.

Dieser Projektgruppe gehörten an:

Tina Docter  
Frank Pferdekamp  
Peter Heidenreich

### **Durchführung der Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in der Klinikschule zu erkennen.

Wir haben Organisationsstrukturen und alltägliche Arbeitsabläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, überprüft. Beteiligt waren daran auch Gruppen unserer Schüler\*innen, um ihre wichtige Perspektive einzuschließen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des Schutzkonzeptes. Sie wurden ausgewertet und sind Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen. Sie wurden dokumentiert und hinterlegt.

In einer Maßnahmenliste wurden Risiken erfasst, die die Räumlichkeiten der Klinikschule, z. B. lange Flure, Treppenhäuser, Gelegenheiten, z.B. fremde Personen, Probleme in den sozialen Medien und Kommunikationsschwierigkeiten darstellen.

Anzumerken ist außerdem, dass das Augenmerk auch auf unsere Schüler\*innen gerichtet werden muss. Aus den Erfahrungen langjähriger Mitarbeitenden der Kliniken hat sich gezeigt, dass es auch innerhalb der Patientengruppen gelegentlich zu einseitigen Annäherungen kommen kann. Genauso muss eine hohe Sensibilität innerhalb des gesamten Schulteams gegeben sein, um permanent aufmerksam zu sein, damit Warnsignale von Kindern und Jugendlichen, die in der Obhut unserer Einrichtung stehen, rechtzeitig erkannt werden können.

## Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Schüler\*innen bestmöglich zu schützen. Dazu gehören u.a.:

- Aktives Umsetzen des eigenen Leitbildes im täglichen Umgang sowie sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- Die Achtung vor den Persönlichkeitsrechten und der Intimsphäre der uns anvertrauten Menschen
- Die schnelle Förderung der Selbstkompetenzen der zu betreuenden Personen
- Besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den uns anvertrauten Menschen

Bestandteile des Schutzkonzeptes der Klinikschule sind:

- Überprüfung auf Eignung bei der Personalauswahl und Thematisierung, dass sexuelle Gewalt kein Tabuthema in unserem Haus ist
- Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeitende, die im Bereich der Klinikschule tätig sind bei der Bezirksregierung bzw. Schule
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege/Intervention
- Qualitätsmanagement
- Aus- und Fortbildung/Qualifikation

## Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in der Klinikschule.

Um den Schutz der uns anvertrauten Menschen in unserer Schule zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

Ein Gespräch mit den Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Einrichtungen ist.

Zudem wird bei der Einführung der neuen Mitarbeitenden ein Zeitfenster eingerichtet, in dem geschulte Mitarbeitende das Thema (sexualisierte) Gewalt, den Verhaltenskodex und Handlungsstrukturen erklären. So soll die Sensibilität für dieses wichtige Thema schon ab dem ersten Arbeitstag gefördert werden.

Das institutionelle Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden der Klinikschule und den Kliniken vorgestellt bzw. zur Verfügung gestellt. Der ausgearbeitete Verhaltenskodex sowie die Interventionswege bei sexualisierter Gewalt, sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen sind für alle Mitarbeitenden der Schule als verbindlich anzusehen.

## Erweitertes Führungszeugnis

Lehrpersonen, die im Bereich der Klinikschule tätig sind, müssen entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Dies gilt für folgende Personengruppen:

- Lehrpersonen bei der Einstellung durch die Bezirksregierung
- Ehrenamtliche Mitarbeitende durch die Schulleitung
- Praktikant\*innen durch die Schulleitung und die Bezirksregierung

## Verhaltenskodex

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei uns als Lehrpersonen – dabei begegnen wir uns und den uns anvertrauten Schüler\*innen in einem wertschätzenden Klima.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Es gilt vor allem, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Zusätzlich bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Deshalb haben wir Leitlinien formuliert, die bei Einstellungsbeginn zu unterschreiben sind:

### **Sprache, Wortwahl, Kleidung**

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander mit Worten, Gesten und Kleidung in Kontakt treten, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im Reden und Auftreten. Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden.

Unsere Regeln:

- Wir verwenden im Umgang mit unseren Schüler\*innen eine altersentsprechende und verständliche Sprache.
- Wir kommunizieren niemals manipulativ, verletzend oder erniedrigend mit unseren Schüler\*innen.
- Wir dulden keine abwertenden, verletzenden, diskriminierenden Wörter und Gesten.
- Wir dulden keine sexualisierte Sprache.
- Wir achten auf angemessene Kleidung.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Lernenden bewusst.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen erzieherischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz ist dabei unumgänglich. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den beruflichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen.

Unsere Regeln:

- Wir leben eine Kultur der offenen Türen: Die Türen unserer Klassenräume stehen grundsätzlich offen. Dadurch soll einer möglichen Grenzverletzung präventiv begegnet werden. Nur in Ausnahmefällen und aus pädagogisch eindeutig zu begründenden Anlässen (bspw. aus Vertraulichkeitsgründen oder um den Vorgaben des Datenschutzes zu genügen) finden Gespräche hinter verschlossenen Türen statt. In solchen Fällen wird immer ein Teammitglied im Vorfeld darüber informiert.
- Wir akzeptieren immer ein körperliches oder verbales „Nein“ unseres Gegenübers. Es sei denn, es besteht Gefahr für die Person selbst oder andere.
- Wir fördern keine „Geheimnisse“, denn sie führen zu Abhängigkeiten.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über die Lernenden um.
- Wir sprechen Grenzverletzungen an.
- Wir nutzen niemals die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lernenden aus.
- Wir interagieren mit unseren Schüler\*innen nicht auf sozialen Netzwerken.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind vorrangig zu vermeiden. Sie können aber ein Ausdruck eines helfenden und emphatischen Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein. Das Recht von Kindern und Jugendlichen, körperliche Berührung ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen. Hierfür bedarf es eines sensiblen und reflektierten Umgangs damit. Für die Grenzachtung sind in jedem Fall die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern oder Jugendlichen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Unsere Regeln:

- Wir vermeiden Körperkontakt.
- Wir akzeptieren immer ein verbales oder körperliches „Nein“ unseres Gegenübers. Es sei denn, es besteht Gefahr für die Person selbst oder andere.
- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen der Lernenden.
- Vor situationsbedingtem Körperkontakt, z.B. Hilfestellung oder Erste-Hilfe-Maßnahmen bitten wir die Betroffenen um Erlaubnis.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich.

Unsere Regeln:

Auf den Patientenzimmern der Schülerschaft im St. Josef-Stift

- Wir achten die Intimsphäre besonders beim Betreten der Zimmer unserer Schüler\*innen.
- Wir betreten keine Zimmer von Schüler\*innen ohne vorher anzuklopfen und fragen nach kurzem Blickkontakt, ob der Moment gerade passend ist.
- Wir stellen uns und unser Anliegen kurz vor und fragen dann, ob wir den Therapieplan erhalten dürfen, um unsere Unterrichtsstunden entsprechend einzutragen.
- Wir betreten keine Badezimmer. Falls die Schüler\*innen gerade im Bad sind (Licht an), legen wir eine Kurznachrichte auf das Bett. Sofern Mitpatient\*innen im Zimmer sind, bitten wir diese, der betroffenen Person Bescheid zu geben.

Im Klassenraum:

- Wir achten auf eine der Situation angemessene physische Distanz zu den Schüler\*innen.
- Wir bitten die Schüler\*innen vor situationsbedingtem Körperkontakt um Erlaubnis (z. B. Hilfeleistung, Blick ins Buch, Erste-Hilfe-Maßnahmen).
- Wir sind offen für Diversität und respektieren die emotionale Intimsphäre unserer Schüler\*innen.

### **Umgang und Nutzung sozialer Netzwerke/Medien**

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft und mittlerweile auch des Unterrichts. Gerade für unser Schüler\*innen sind Handys und Tablets wichtige Instrumente, um zu den Mitschüler\*innen und Lehrer\*innen ihrer Heimatschulen Kontakt zu halten.

Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann zu Grenzverletzungen führen. Auch in diesem Bereich geht es daher um die Beachtung gesetzlicher Regelungen und die Wahrung von Intimität. Die Rechte am eigenen Bild müssen an unserer Schule eingehalten werden.

Unsere Regeln:

- Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache, das heißt nur mit schriftlicher Einverständniserklärung. Bild- und Textmaterialien auf unseren Schul-iPads löschen wir alle sechs Monate.
- Wir nutzen zur Kommunikation mit der Schülerschaft ausschließlich die Schulmail-Adressen, iPads und Laptops.
- Wir verwenden keine sozialen Netzwerke wie WhatsApp oder Instagram für den Kontakt zu unseren Schüler\*innen.
- Wir wählen Unterrichtsmedien sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos.

### **Regeln setzen – der Umgang mit Fehlverhalten**

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. des/ der Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Unsere Regeln:

- Wir thematisieren unsere Regeln für ein respektvolles Miteinander und weisen bei Verstößen auf geltende Regeln hin.
- Wir reagieren auf Fehlverhalten zeitnah, angemessen und nachvollziehbar.
- Wir bieten je nach Vorfall Einzelgespräche, Gespräche mit der Schulleitung und dem weiteren Klinikpersonal (Psychologen, Stationspersonal) an.
- Wir vermitteln bei Bedarf oder Nachfrage Kontakte zu externen Beratungsstellen.
- Wenn im Unterricht Dinge aus dem privaten Bereich der Schüler\*innen einfließen, achten wir bewusst darauf, dass alle Schüler\*innen wissen, dass ihre Informationen in diesem Rahmen einer Vertraulichkeit unterliegen und dass sie selbst entscheiden, welche und wie viele Informationen sie von sich preisgeben möchten.

Hiermit erkläre ich mich mit dem vorliegenden Verhaltenskodex einverstanden:

---

Ort, Datum, Unterschrift

## Anlaufstelle/Beschwerdewege

Ein wirksamer Schutz vor grenzverletzendem Verhalten kann nur erfolgen, wenn in unserer Schule und im Miteinander eine offene Kultur existiert, in der Lob und Kritik gehört und ernst genommen werden. Deshalb fördern wir bei uns die Kultur der Achtsamkeit. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der die uns anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Dies fördert das Gefühl von Sicherheit, dass im Notfall wirklich jemand handelt, denn Menschen, die Unrecht erfahren, brauchen Hilfe und eine Person, an die sie sich wenden können.

In unserem System Klinikschule können sich die Schülerschaft und auch Eltern sowie Betreuer:innen an die Kontaktlehrkräfte der Schüler\*innen wenden. Diese machen ihnen von an Anfang an transparent, dass sie sich in der Zeit des Klinikaufenthalts jederzeit bei ihnen melden können. Die Schulleitung steht darüber hinaus ebenso für Gespräche (Beratung, Beschwerden, Konflikte) direkt oder nach Absprache zur Verfügung. Das medizinische bzw. therapeutische Personal und deren Leitung ist ebenfalls weiterführend ansprechbar.

Auf diese Wege der Kommunikation machen wir mithilfe von Aushängen (Schulleiter Peter Heidenreich, 02526-3001170, [info@sfk-sendenhorst.de](mailto:info@sfk-sendenhorst.de)) an unseren jeweiligen Standorten mit dem Hinweis auf unsere konkreten „Beschwerdewege“ aufmerksam.

### BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DES ST. JOSEF-STIFTES / REHA-ZENTRUMS

#### Kliniken

##### **Kinder- und Jugendrheumatologie Sendenhorst**

Im St. Josef-Stift  
Westtor 7  
48324 Sendenhorst  
02526-3001561  
Team: Pr. Dr. Windschall

##### **LWL-Tagesklinik Warendorf**

Rosenstr. 21  
02581-94927-0  
Team: Frau El-Faddagh

### **Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf**

Düsternstraße 55 **48231 Warendorf**

[schulberatung@kreis-warendorf.de](mailto:schulberatung@kreis-warendorf.de)

Tel.: 02581 53-4242

### **Präventionsfachkraft**

Judith Seebröker, Telefon: 02526 300-1767

[praevention@st-josef-stift.de](mailto:praevention@st-josef-stift.de)

## ORTSNAHE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

### **FachstelleSchutz**

*Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die zum Schutz vor sexuellem Missbrauch Informationen, Beratung, Hilfe und Unterstützung suchen, Frau Kortenbrede, Frau Beermann*

Rottmannstr. 27, 59229 Ahlen

Telefon 02382 - 893 136

[fachstelleschutz@caritas-ahlen.de](mailto:fachstelleschutz@caritas-ahlen.de)

### **Jugendamt Kreis Warendorf**

*Amt für Kinder, Jugendliche und Familien*

Kreis Warendorf,

Waldenburger Straße 2, 48321 Warendorf

Telefon 02581 53-0

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

### **Grenzbewusst**

*Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die Fragen zu sexueller Übergriffigkeit oder sexuell auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben*

Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen

Telefon 02382 893-139

[grenzbewusst@caritas-ahlen.de](mailto:grenzbewusst@caritas-ahlen.de)

### **Kinderschutzbund Warendorf/ Münster/ Landesfachstelle**

Stiftsmarkt 9-10

48231 Warendorf – Freckenhorst

### **Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.**

#### **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Kirchstr. 6

48231 Warendorf

Tel. 02581 – 636582

[www.caritas-warendorf.de](http://www.caritas-warendorf.de)

[erziehungsberatung@caritas-waf.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-waf.de)

### **Frauen helfen Frauen e.V.**

#### **Frauenberatungsstelle Warendorf**

Oststraße 2  
48231 Warendorf  
Tel. 02581 - 60975  
[www.frauenberatung-warendorf.de](http://www.frauenberatung-warendorf.de)  
[info@frauenberatung-warendorf.de](mailto:info@frauenberatung-warendorf.de)

**Kaktusblüte Hamm e.V.**  
*Verein gegen den sexuellen Missbrauch*  
Widumstraße 47, 59065 Hamm  
Telefon 02381 162728

**Zartbitter Münster**  
*Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt*  
Berliner Platz 8, 48143 Münster  
Telefon 0251 4140555  
Zartbitter-muenster.de

**Polizei Kreis Warendorf:**  
Prävention sexualisierter Gewalt: Nicole Pellemeyer - 02581 600283 <https://warendorf.polizei.nrw/artikel/sexuelle-gewalt>  
Opferschutz: Nicole Pellemeyer 02581 600283, Frank Sparla 02581 600291  
<https://warendorf.polizei.nrw/en/node/7848>

#### BUNDESWEITE BERATUNGSANGEBOTE

**Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“**  
Telefon 0800 2255530  
Alle Infos auf [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

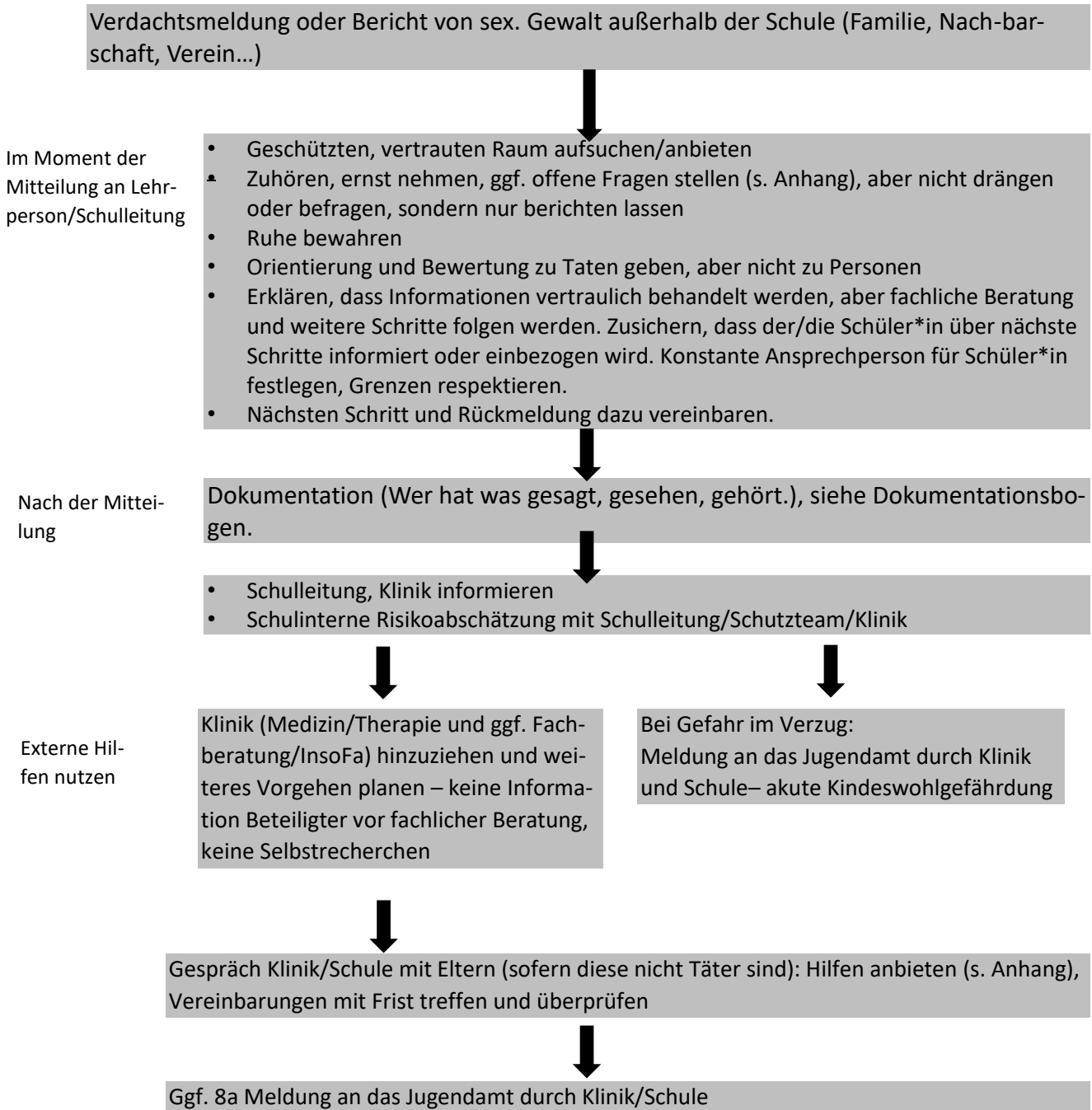
**Nummer gegen Kummer**  
**„Kinder- und Jugendtelefon“**  
Telefon 116111 oder 0800 1110333  
Alle Infos auf [www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html](http://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html)

**Nummer gegen Kummer**  
**„Elterntelefon“**  
Telefon 08001110550  
Alle Infos auf [www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html](http://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html)

**Telefonseelsorge**  
Telefon 0800 1110111 oder 0800 1110222  
Alle Infos auf [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

## Interventionspläne

### Fall 1: Sexuelle Gewalt außerhalb der Klinikschule



Opferschutz, Dokumentation der Beobachtungen/ Gespräche (möglichst konkret); Schüler\*in regelmäßig über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken!)

#### Kontaktdaten:

**Schulleitung:** P. Heidenreich

**Schutzteam:** T. Docter, F. Pferdekamp

**Klinikteams: Medizin/ Therapie:** Hr. Dr. Windschall/ Fr. Dr. El-Faddagh

**Jugendamt Warendorf:** 02581-53-5101

**Fachstelle Schutz:** 02382-893136 / 02382-893138

**Schulpsychologie Warendorf:** 02581-534242

Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schüler\*in

Verdachtsmeldung oder Bericht von sex. Übergriffen durch Schüler\*innen der eigenen Schule

Im Moment der Mitteilung an Lehrperson/Schulleitung

- Zuhören, ernst nehmen, Ruhe bewahren
- ggf. offene Fragen stellen (s. Anhang), aber nicht drängen oder befragen, sondern nur berichten lassen
- Orientierung und Bewertung zu Taten geben, aber nicht zu Personen
- Erklären, dass Informationen vertraulich behandelt werden, aber fachliche Beratung und weitere Schritte folgen werden. Zusichern, dass der/die Schüler\*in über nächste Schritte informiert oder einbezogen wird. Konstante Ansprechperson für Schüler\*in festlegen.
- Erste mögliche Maßnahmen zum Opferschutz treffen, ohne Gründe offen zu legen, Grenzen respektieren
- Nächsten Schritt und Rückmeldung dazu vereinbaren

Nach der Mitteilung

Dokumentation (Wer hat was gesagt, gesehen, gehört.), siehe Dokumentationsbogen.

- Schulleitung, Klinik informieren
- Schulinterne Beratung mit Schulleitung/Schutzteam – weiteres Vorgehen planen, Klinik, ggf. Fachberatung hinzuziehen

Klinik/Schulleitung/Schutzteam:

- führt Gespräch mit Betroffener/m und Erziehungsberechtigten (kein gemeinsames Opfer-Täter-Gespräch!)
- führt normverdeutlichendes Gespräch mit Beschuldigter/m und ggf. Erziehungsberechtigten
- dokumentiert die Ereignisse

Keine eigene Recherche oder Ermittlung

Betroffene/n Hilfen anbieten (s. Anhang), Vereinbarungen treffen

- Opferschutz!
- zu einer Beratungsstelle in den Heimatort vermitteln
- ggf. Strafanzeige stellen

Interne Risikoabschätzung für übergriffige\*n Schüler\*in, ggf. Fachberatung /InsoFa hinzuziehen:  
geeignete Hilfen anbieten, Kontakt zu Eltern, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen? veranlassen

- Ggf. weitere Betroffene im Blick halten
- Informationsstrategie für Schule (Mitarbeiter, SuS, Elternschaft...)
- Telefonische Information an Schulaufsicht Frau Zeißig Schulträger Stadt Sendenhorst, Unfallkasse NRW

Opferschutz, Dokumentation der Beobachtungen/ Gespräche (möglichst konkret); Schüler\*in regelmäßig über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken!)

Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal

Im Moment der Mitteilung

Schüler\*in vertraut sich einer Lehrkraft/Vertrauensperson an bzw. Lehrkraft erhält ge-wichtige Anhaltspunkte für Verdacht

- Zuhören, ernst nehmen, Ruhe bewahren
- ggf. offene Fragen stellen, aber nicht drängen oder befragen
- Orientierung und Bewertung zu Taten geben, aber nicht zu Personen
- Erklären, dass Informationen vertraulich behandelt werden, aber fachliche Beratung und weitere Schritte folgen werden. Zusichern, dass der/die Schüler\*in über nächste Schritte informiert oder einbezogen wird. Konstante Ansprechperson für Schüler\*in festlegen.
- Erste mögliche Maßnahmen zum Opferschutz treffen, ohne Gründe offen zu legen
- Nächsten Schritt und Rückmeldung dazu vereinbaren

Nach der Mit-teilung

Dokumentation (Wer hat was gesagt, gesehen, gehört.), siehe Dokumentationsbogen.

- Schulleitung; Klinik informieren
- Schulinterne Beratung mit Schulleitung/Schutzteam – weiteres Vorgehen, Fachberatung/ InsoFa hinzuziehen

Klinik/ Schulleitung/ Schutzteam:

- führt Gespräch mit Schüler\*in und Erziehungsberechtigten
- führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft (getrennt voneinander)

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch (ADO §29, Abs. 3) meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft **nicht selbst**

Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts: **Rehabilitation** der beschuldigten Lehrkraft, siehe Hinweise

- Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Ver-dacht:
1. Sofortige Information der **Schulauf-sicht**
  2. ggf. Strafanzeige stellen

Betroffene/n Hilfen an-bieten, Vereinbarungen treffen

- Opferschutz!
- zu einer Beratungs-stelle in den Hei-matort vermitteln
- ggf. Strafanzeige stellen

Verfahrensschritte bei der **Bezirksregierung (BR)**

1. Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
2. Anhörung des bzw. der Beschäftigten
3. Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnah-men (Anordnung, Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
4. Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft

Die BR informiert:

1. die Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
2. die Presse durch Pressestelle der BR

Opferschutz, Dokumentation der Beobachtungen/ Gespräche (möglichst konkret); Schüler\*in regelmäßig über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken!)

## Verdachtsfall

Was wir tun können, wenn wir sexuellen Missbrauch vermuten, ohne dass es von dem/der Schüler\*in geäußert wurde

- Ruhe bewahren
- Reflektieren, was Anlass zur Vermutung gibt
- Dokumentation von Beobachtungen, Äußerungen, Hinweisen
- Austausch mit Leitung/Schutzteam suchen. Fakten von Vermutungen klar trennen. Kritische Überprüfung mit Blick auf die Gesamtsituation des Kindes: Keine vorschnelle Festlegung - Welche Erklärungen könnte es noch geben? Hier gilt es, Belastungsfaktoren zu identifizieren, ohne sich im Voraus auf sex. Gewalt festzulegen. Irritationen ernst nehmen und ergebnisoffen interessiert bleiben. --> schulinterne Risikoeinschätzung, Klinik informieren (Medizin/Therapie)



- Kontakt zum/zur Schüler\*in intensivieren, Lebenssituation besser kennen lernen. Schüler\*in ermutigen, über Probleme und Gefühle zu sprechen. Keine suggestiven Fragen stellen.
- Austausch mit PED/Sozialarbeiter\*innen/psychologisches Team suchen und für gemeinsame Sensibilisierung sorgen
- Kontakt zu Eltern bzw. Bezugspersonen der/des Betroffenen intensivieren. Keine Äußerung von Vermutungen gegenüber Eltern, stattdessen Beschreibung der Beobachtungen und eigene Besorgnis mitteilen.

Was braucht der/die Schüler\*in Ihrer Meinung nach? Wer kann dafür sorgen?



Präventionsinhalte an alle Schüler\*innen in der Klasse vermitteln:

- im Spiel, im Unterricht, im Sportunterricht etc. -> das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sexuelle Übergriffe und das Thema sexueller Missbrauch vorsichtig ansprechen und damit signalisieren: „Ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt. Man kann mit mir darüber reden. Ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen.“
- das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ erarbeiten
- das Thema „angenehme und unangenehme Berührungen“ ansprechen, Spiele zu „Ich sag Nein“ und Ansprechpersonen/ „Was mache ich, wenn...“ benennen.



- Keine Äußerung von Vermutungen gegenüber Schüler\*in oder Eltern vor fachlicher Beratung, Fachstelle Schutz, Schulpsychologie
- Fachberatung/ Klinik oder InsoFa hinzuziehen – gemeinsame Einschätzung und Planung nächster Schritte

**Fachstelle Schutz:** 02382-893136 / 02382-893138

**Schulpsychologie Warendorf:** 02581-534242

**Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) über Jugendamt:** 02581-53-5101

# Dokumentationsbogen

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, festhalten.

| 1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet? |  |
|---|--|
| (Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.       |  |
| Datum der Meldung                                     |  |

| 2. Um welchen Fall geht es?                                    |  |
|--|--|
| Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Klinikschule        |  |
| Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schüler*in                   |  |
| Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal |  |
| Fall 4: Vermutungsfall   |  |

| 3. Wer ist betroffen?                |  |
|--------------------------------------|--|
| Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!) |  |
| Derzeitiger Aufenthaltsort           |  |
| Alter                                |  |
| Geschlecht                           |  |

| 4. Nähere Beschreibung des Falls. |  |
|-----------------------------------|--|
| Wann war der Vorfall?             |  |
| Wer war beteiligt?                |  |
| Was ist geschehen?                |  |
| Wie war die Gesamtsituation?      |  |

**5. Was wurde getan oder gesagt? (Dokumentation der Äußerungen)**

|  |
|--|
|  |
|--|

**6. Getroffene und geplante Maßnahmen zum Opferschutz**

|  |
|--|
|  |
|--|

**7. Mit wem wurde bisher über den Fall gesprochen? Protokoll des weiteren Vorgehens.  
(Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Vorgesetzte, Träger, Beratungsstelle, Polizei...)**

| Mit wem fand ein Austausch statt? | Wann? |
|-----------------------------------|-------|
| Name, Institution, Funktion:      |       |

| 8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es? |  |
|---|--|
| Wann soll mit wem wieder Kontakt aufgenommen werden?        |  |
| Was soll bis dahin von wem geklärt werden?                  |  |
| Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?                |  |

| 9. Sonstige Anmerkungen |
|-------------------------|
|                         |

## Qualitätsmanagement

Uns ist bewusst, dass dieses institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung bedarf. Deshalb werden alle Abläufe und Vorgaben, die sich aus dem vorliegenden Schutzkonzept ergeben, spätestens nach fünf Jahren nach Inkrafttreten überprüft.

Anpassung oder Ergänzung dieses Schutzkonzeptes sollen anhand folgender Fragestellungen überprüft werden:

- Werden die Abläufe tatsächlich durchgeführt?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Wie erfolgt die Bearbeitung konkreter Fälle?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Was muss verbessert werden?

## Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Ausgehend von unserem Leitbild ist es Aufgabe aller Mitarbeitenden, die Stärkung der Selbstkompetenz der sich uns anvertrauenden und anvertrauten Menschen zu unterstützen. Dazu gehört, dass wir die von uns Betreuten über ihre Rechte und Pflichten informieren und ihnen die Möglichkeit geben, in vertraulichen Gesprächen ihre Ängste, Sorgen und Bedürfnisse sowie Wünsche auszusprechen. Wir sprechen aber auch über Verhaltensregeln, die in unserer Einrichtung gelten. In der Klinikschule arbeiten wir präventiv mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen jungen Erwachsenen, indem wir sie in ihrer Selbstbestimmung und Autonomie so weit wie möglich stärken.

Das von uns eingesetzte Personal begegnet den Patient\*innen wertschätzend und ressourcenorientiert. Im Bedarfsfall kann dies auch im Team oder in Einzelgesprächen mit der jeweiligen Leitung zum Thema werden. Die Fachkräfte (Pflegefachkräfte, ärztliches Personal, Therapeut\*innen, Erzieher\*innen und wir als Schulpersonal) thematisieren mit den Kindern und Jugendlichen Themen, die der Prävention dienen, und werten Alltagssituationen diesbezüglich mit ihnen aus. Gleichzeitig unterstützen die Fachkräfte die Betreuten darin, sich mit Themen wie z. B. der eigene Körper (Sensibilisierung für physische Integrität), die eigenen Rechte, Sexualität (Enttabuisierung, Sprachfähigkeit schaffen), Förderung von Ich-Stärke zu beschäftigen.

## Aus- und Fortbildung/Qualifikation

Zur weiteren Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzeptes besucht das Team der Klinikschule in regelmäßigen Abständen (Möglichkeit: alle zwei Jahre) Präventionsschulungen.

Diese Präventionsschulungen werden von Expert\*innen außerhalb unseres Teams durchgeführt, z.B. durch die *FachstelleSchutz*.

Die Inhalte der Präventionsschulungen sollten sein:

- Die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Der Umgang von Nähe und Distanz
- Basisinformationen zum Thema „sexualisierte Gewalt“
- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen
- Strategien von Täter\*innen
- Präventionsmaßnahmen zur Intervention bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen
- Die Information über das institutionelle Schutzkonzept und die darin enthaltenen Handlungsleitfäden